

Hygienekonzept der Volksschule Mittersill

Stand: 9. September 2020

Krisenteam der Volksschule Mittersill:

- Dir. Dipl.-Päd. Barbara Glaser, BEd – Schulleitung (06562 / 5338-1)
- VL Prof. Markus Moser, BEd – Schulleiter-Stellvertretung
- VL Prof. Christina Ernst, BEd – Klassenlehrerin
- VL Dipl.-Päd. Bernadette Rieder, BEd - Klassenlehrerin

Bei Bedarf zusätzlich:

- Cornelia Pfingstl – Schulsozialarbeiterin
- Maria Hölzl – Obfrau des Elternvereins

Bei Bedarf - Kontaktperson des Schulerhalters:

- Mag. Andreas Voithofer (0664/9126699, amtsleiter@mittersill.at)
 - Harald Rainer (0664/2537366, harald.rainer@mittersill.at)
 - Kurt Kollmann (0664/1455460, schulwart@mittersill.at)
-

Allgemeine Hygieneregeln, die jederzeit am Schulgelände gelten:

- Regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren
- Einhalten des Abstandsgebotes
- Nies- und Hustenhygiene – in die Armbeuge statt in die Hand
- regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume
- Mund-Nase-Schutz (MNS) wird zur Sicherheit immer in der Schultasche mitgeführt
- Trinkflasche mitnehmen – keine Trinkbecher in der Klasse
- Verzicht auf Händeschütteln oder Abklatschen

Desinfektionsmittel:

In allen Räumen stehen Desinfektionssprühflaschen für Hände und Flächen. Mechanische Handdesinfektionsspender werden im Laufe des Schuljahres an viel frequentierten Orten im Haus montiert (Eingänge, Turnsaalgarderoben, Werkräume, Gänge). Die Überwachung des Desinfektionsmittelvorrats übernimmt der Schulwart Kollmann Kurt (0664 / 1455460).

Für die Flächendesinfektion werden die Papiertücher aus dem Spender der Klassenräume verwendet. Diese Mittel sind sicher zu verwahren.

Eintritt ins Schulhaus:

Je eine Lehrperson wird entsprechend der Diensterteilung, die im Schulhaus bei den Eingängen aushängt, zwischen 7:15 Uhr und 7:40 Uhr beim ihr zugeteilten Eingang (Haupteingang oder Seiteneingang) stehen. Die Handdesinfektion wird beobachtet. SchülerInnen, deren Eltern eine entsprechende Mitteilung an die Direktion schicken, werden ohne Handdesinfektion ins Klassenzimmer eingelassen, wo sie unmittelbar nach dem Betreten des Raumes die Hände 30 Sekunden mit Verwendung von Flüssigseife waschen.

Garderobensituation:

Die Garderobenzeilen sind fix Klassen zugeordnet. Eine Durchmischung der Klassen wird vermieden. Der Abstand zwischen den Garderobenzeilen ist größtmöglich zu halten. Die Klassenlehrer können bei Bedarf anordnen, dass ein MNS im Garderobebereich zu tragen ist (wenn sich mehrere Klassen auf einmal im Garderobebereich bewegen).

Stiegenhäuser:

Das Haupt- und Seitenstiegenhaus wird ausschließlich von den ihnen zugeteilten Klassen verwendet. Die Treppen sind in der Mitte mit einem Klebeband geteilt, sodass ein Einbahnsystem ähnlich einer Straße mit zwei Fahrbahnen besteht.

Haupteingang	Seiteneingang
2c, 2b, 4b, 3b, 2a, 3c	1a, 1b, 3a, 4a, 4c

Werkräume:

Am Ende jeder Werkstunde werden mit dem Flächendesinfektionsmittel die Arbeitsflächen desinfiziert. Werkzeuge sind vor der Weitergabe an ein anderes Kind zu desinfizieren. Vor dem Verlassen des Werkraums werden die Hände aller Schüler desinfiziert.

Turnsaalgarderobe:

Beim Eintritt und beim Verlassen der Turnsaalgarderobe werden die Hände desinfiziert.

Buffet:

Beim Buffet ist ein MNS zu tragen. Auf den Abstand bei den Kindern achtet der Buffetbetreiber (Bäckerei Tildach oder Bäckerei Ensmann). Der Schulwart wird optische Hilfen am Boden zum Abstandhalten einrichten.

Pausen:

Ein Pausenplan ist dem Lehrkörper bekannt und hängt im Schulhaus aus. Darauf sind Pausenbereiche definiert. Die Klassen befinden sich gestaffelt in der Pause in je einem Pausenbereich. Eine Durchmischung von Klassen wird vermieden. Die Lehrperson ist bei der Klasse.

Trinkflaschen + Jause:

Alle SchülerInnen sind aufgefordert, Trinkflaschen mitzubringen, um während der Unterrichtszeit trinken zu können. Trinkbecher werden nicht in der Klasse vorrätig sein.

Die Jause bringen die Kinder von zu Hause mit oder kaufen sie beim Buffet in der Früh. Sie wird am Schülertisch in der Klasse eingenommen.

Auf eine gemeinsame Jause, die in der Schule zubereitet wird, wird ab der Phase Gelb verzichtet. Ein MNS ist bei der Zubereitung von Speisen (in der Ampelphase Grün) zu tragen.

Auf eine z.B. Geburtstagsjause, die von Eltern mitgegeben wird, wird ab der Ampelphase Gelb verzichtet.

Schulische Nachmittagsbetreuung:

Der Betrieb der schulischen Nachmittagsbetreuung findet entsprechend den Vorgaben im Hygienehandbuch statt.

Bei der Essensausgabe gelten die Vorschriften für die Gastronomie.

Die Lernzeit findet in Klassenräumen im 2. OG statt. Diese werden anschließend von den Reinigungsdamen gereinigt.

Bewegung im Schulhaus:

Eine Durchmischung der Klassen muss vermieden werden.

In der „Zweierreihe“ werden keine Hände gereicht.

Elternabende, Klassenforen, Schulforen, Elternsprechtage:

Entsprechend der Situation der Corona-Ampel (Phase Grün und Gelb) werden Elternveranstaltungen im Haus unter Einhaltung des Mindestabstandes – bei Bedarf mit Verwendung eines MNS – abgehalten.

In der Phase Orange werden zwingend erforderliche Besprechungen möglichst online abgehalten. Eine Verschiebung des Veranstaltungstermins in eine folgende bessere Ampelphase kann überlegt werden (Krisenteam).

Auf Kaffeetische durch den Elternverein wird ab der Ampelphase Gelb verzichtet.

Konferenzen, Teambesprechungen, Jour Fixe:

Diese Termine werden unter Wahrung des Sicherheitsabstandes – im Bedarfsfall mit Verwendung des MNS – im Konferenzzimmer bzw. der Direktion oder in Klassenräumen, dem Seminarraum oder bei Bedarf im Turnsaal abgehalten.

Die Bedeutung der Corona-Ampelfarben für den Schulbetrieb:

Die aktuelle Ampelschaltung wird jw. am Freitagnachmittag auf der Schulhomepage veröffentlicht. Dort ist sie von den Erziehungsberechtigten abzulesen.

Grün:

- Normaler Unterricht (gesamte Klasse in einem Raum) unter Berücksichtigung der allgemeinen Hygieneregeln (siehe oben)
- Einlass in das Schulgebäude ab 7:15 Uhr mit Desinfektion der Hände
- Pause der Klasse ohne Durchmischung mit anderen Klassen
- MNS kann freiwillig verwendet werden.
- Schulveranstaltungen, Projekte, Gruppen- und Partnerarbeiten dürfen durchgeführt werden.
- Alle Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung finden statt.
- Schulische Nachmittagsbetreuung:
 - Freizeit- und Lernbetreuung wie im Normalbetrieb
 - Für das Mittagessen gelten die allgemeinen Hygienestandards der Gastronomie.

Gelb:

Wie bei Phase „Grün“ + zusätzlich:

- MNS verpflichtend außerhalb des Klassenraumes
- MNS verpflichtend für alle schulfremden Personen
- Sport vorwiegend im Freien – im Turnsaal nur unter besonderen Auflagen (kleine Gruppen, Belüftung, kurze Kontaktzeiten bei Übungen)
- Singen nur im Freien oder in geschlossenen Räumen mit MNS
- Schulveranstaltungen, Projekte dürfen stattfinden.
- Gruppen- und Partnerarbeiten dürfen durchgeführt werden, wenn enges Zusammensitzen vermieden werden kann.
- Alle Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung finden statt.
- Schulische Nachmittagsbetreuung:
 - MNS verpflichtend außerhalb des GTS-Bereichs oder des Lernzeitraumes
 - Das Mittagessen wird falls erforderlich gestaffelt stattfinden.

Orange:

Wie bei Phase „Gelb“ + zusätzlich:

- keine Schulveranstaltungen (Exkursionen, Wandertage, Schitage, kulturelle Veranstaltungen etc.)
- keine Projekte mit schulfremden Personen
- keine Gruppen- und Partnerarbeiten
- kein Singen in geschlossenen Räumen – auch nicht mit MNS
- Alle Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung finden statt.
- Schulische Nachmittagsbetreuung:
 - MNS verpflichtend außerhalb des GTS-Bereichs oder des Lernzeitraumes – zusätzlich kann das Tragen angeordnet werden, sofern die Lehrperson oder Freizeitpädagogin dies bspw. bei Gruppenarbeiten als erforderlich sieht.
 - Das Mittagessen wird in Kleingruppen gestaffelt eingenommen.
 - Raumwechsel werden vermieden.
 - Bewegungseinheiten vorzugsweise im Freien.
 - Musisch-kreative Einheiten ausschließlich im Freien.

Rot:

- Umstellung auf Home-Schooling für ordentliche SchülerInnen = Lernpakete für zu Hause unterstützt mit Onlineunterricht durch MS Teams oder Erklärvideos
- Kinder mit dem AO-Status oder verpflichtendem Förderunterricht werden im Schulgebäude weiter unterrichtet – für diese Kinder gilt kein Home-Schooling.
- Betreuung an der Volksschule für Kinder in Kleingruppen mit vorheriger Anmeldung des Kindes per Mail an direktion@vs-mittersill.salzburg.at
- MNS verpflichtend beim Aufenthalt im Schulgebäude
- Schulische Nachmittagsbetreuung mit vorheriger Anmeldung des Kindes per Mail an direktion@vs-mittersill.salzburg.at.
- Schulbücherei: Nur Ausleihe von Büchern mit vorheriger Anmeldung per Mail an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer
- Mitarbeitsfeststellung durch schriftliche Aufgabenstellungen (Schulübungen und Hausübungen)
- Mündliche Leistungsfeststellungen können online abgehalten werden.
- Keine schriftlichen Leistungsfeststellungen wie Tests oder Schularbeiten. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt im Präsenzunterricht nachgeholt, wenn sich die Ampelsituation wieder geändert hat.
- Schulische Nachmittagsbetreuung:
 - MNS verpflichtend außerhalb des GTS-Bereichs oder des Lernzeitraumes – zusätzlich kann das Tragen angeordnet werden, sofern die Lehrperson oder Freizeitpädagogin dies bspw. bei Gruppenarbeiten als erforderlich sieht.
 - Freizeiteinheiten finden eingeschränkt statt.
 - Lerneinheiten werden mit Lernpaketen oder computerunterstützt organisiert.
 - Das Mittagessen wird individuell geregelt (z.B. Lunchpakete oder Verpflegungspakete von zu Hause).

Umgang mit einem COVID-Verdachtsfall

Verdachtsfall in der Schule:

Tritt in der Schule ein Verdachtsfall auf, ist die Schule verpflichtet, ihn bei der Gesundheitsbehörde anzuzeigen. Bis zum Vorliegen der Entscheidung der weiteren Vorgehensweise durch die Gesundheitsbehörde wird die betroffene Person in einem getrennten Raum beaufsichtigt (Sekretariat). Die Eltern werden von der Schulleitung umgehend informiert.

Verdachtsfall zu Hause:

Tritt der Verdachtsfall zu Hause auf, kontaktieren die Eltern umgehend die Gesundheitsberatung unter der Telefonnummer 1450 und die Schulleitung. Die Schulleitung erstellt ein Protokoll mithilfe der Tagesprotokolle der Klassen, mit welchen Personen die betroffene Person in Kontakt war. Sollte der Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen durch die Gesundheitsbehörde.

Risikogruppen

Es werden vier Gruppen bei Schülerinnen und Schülern unterschieden:

1. Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe

= Der/Die SchülerIn hat ein von einem Arzt bestätigtes COVID-19-Risiko-Attest.

2. SchülerInnen, die mit Angehörigen einer COVID-19-Risikogruppe im Haushalt leben

= Diese SchülerInnen erhalten eine Freistellung vom Unterricht und müssen nicht zum Unterricht in die Schule kommen.

3. SchülerInnen mit Grunderkrankungen

Durch Rücksprache mit dem zuständigen Arzt/der zuständigen Ärztin ist das mögliche gesundheitliche Risiko zu klären und eine Absprache zu treffen, inwieweit eine längere Abwesenheit vom Unterricht zwingend notwendig ist. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist diese durch ein ärztliches Attest zu belegen und der Schule vorzulegen. Diese SchülerInnen haben den Stoff zu Hause grundsätzlich selbstständig nachzulernen. Lehrpersonen können mit MS Teams unterstützen, sofern dies durch die Eltern angefragt wird.

4. SchülerInnen mit psychischen Belastungen

SchülerInnen, für die der Schulbesuch besonders bei steigenden Infektionszahlen eine besondere psychische Belastung darstellt, können gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreit werden. Diese SchülerInnen gelten als entschuldigt. Der Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgelernt werden.

Zu Hause bleiben vom Unterricht?

Jede Form einer akuten Atemwegsinfektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt, soll zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Schnupfen, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.

Die Weitergabe eines grippalen Infekts innerhalb der Familie wäre z.B. eine „plausible Ursache“, das Zusammentreffen von mehreren Symptomen (z.B. Kurzatmigkeit und hohes Fieber) wäre jedoch ein ernstzunehmender Hinweis, der eine weitere Abklärung erforderlich macht. (z.B. über die Telefonnummer 1450).

Informationsblatt des Regionalverbands Pinzgau:

Ein Informationsblatt „Tipps für Kindergarten und Schulanfang“ erhalten alle Erziehungsberechtigten. Dieses ist auch auf der Schulhomepage zum Download einsehbar.

Information der Eltern und Erziehungsberechtigten:

Alle Eltern und Erziehungsberechtigte erhalten die schriftlichen Informationen zur Coronasituation ausgehend von der Schulleitung über die Klassenlehrer per Mail über MS Teams (Mailadresse des Kindes).

Zusätzlich werden diese Informationen auf der Schulhomepage veröffentlicht: www.vs-mittersill.salzburg.at

Information der Lehrpersonen:

Die Information der Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung per Mail und/oder auf MS Teams.

Information der Schülerinnen und Schüler:

Die Lehrpersonen besprechen das Hygienekonzept mit den Kindern im Unterricht regelmäßig. Zu Schuljahresbeginn wird dies den Schwerpunkt im Bereich Sachunterricht bilden. In weiterer Folge wird wöchentlich 1x das Hygienekonzept besprochen. Im Anlassfall werden einzelne Punkte sofort besprochen.

Dokumentation:

Die Lehrpersonen führen die Schüleranwesenheit tagesaktuell im Klassenbuch.

In jedem Gruppenunterricht oder Einzelunterricht, in dem kein Klassenbuch verwendet wird, führt die jew. Lehrperson Notizen, welche Kinder in welcher Stunde den Unterricht besucht haben.

Ein aktueller Sitzplan liegt von jeder Klasse der Schulleitung vor.

Schulfremde Personen, die Projekte mit den Klassen abhalten sind der Schulleitung mit Namen und Telefonnummer von der Lehrperson bekanntzugeben.

Über die Personen von schulfremden Gruppen im Haus (Sportverein, VHS, etc.) werden von der Volksschule keine Aufzeichnungen geführt.

Anhänge:

- Pausenplan
- Einlassplan
- Elterninformationsbrief-Schuljahresbeginn
- Informationsschreiben des Bundesministeriums
- Infoblatt „Tipps für Kindergarten und Schulanfang“